
322 10.07 Voranschläge

**Bereinigtes Budget 2019 der Politischen Gemeinde Niederweningen
und Festsetzung des Steuerfusses; Verabschiedung z.H. der Ge-
meindeversammlung**

Ausgangslage

Mit GRB-Nr. 260 vom 8. Oktober 2018 hat der Gemeinderat das Budget 2019 der Politischen Gemeinde zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018 verabschiedet.

§ 119 Abs. 2 und 3 des am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen neuen Gemeindegesetzes (GG) verlangt, dass Steuerkraftzuschüsse und –abschöpfungen in der Jahresrechnung – und damit auch im Budget periodengerecht abgegrenzt werden. Da die Umsetzung dieser Bestimmung mit Problemen verbunden ist und eine im Kantonsrat hängige parlamentarische Initiative eine Gesetzesänderung verlangt, wurde in der Budgetvorlage 2019 auf die Auflösung der Abgrenzung 2017/2019 verzichtet, da dies aus Sicht des Gemeinderates buchhalterisch keinen Sinn macht und das Budget „verzerrt“, nachdem die Abgrenzungen in der Jahresrechnung 2017 nicht gemacht wurden. Für Niederweningen bedeutet dies eine Nettodifferenz von CHF 622'500.00.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 994 vom 24. Oktober 2018 darauf hingewiesen, dass § 119 GG dem Willen des Gesetzgebers entspreche und es den Gemeinden nicht freistehe, ob sie die Bestimmung anwenden wollten oder nicht. Die Gemeinden sind verpflichtet:

- Die Steuerkraftzuschüsse (oder –abschöpfungen) zwingend in § 119 GG im Budget zu berücksichtigen
- Den Gemeindesteuerfuss so festzusetzen, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen (§ 92 Abs. 1 GG)
- Pro Jahr maximal ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3 % des Steuerertrags budgetiert wird (§ 92 Abs. 2 GG).

Der Regierungsrat hat die Bezirksräte als Aufsichtsbehörden über die Gemeinden aufgefordert, sicherzustellen, dass die Budgets gesetzeskonform erstellt werden. Ist dies nicht der Fall, kann der Bezirksrat das Budget aufheben und die Gemeinde startet im neuen Jahr mit einem Notbudget. Um nicht in diese Situation zu geraten, hat sich der Gemeinderat entschieden, die Gesetzesvorgaben konsequent umzusetzen und das Budget 2019 zu berichtigen.

Erwägungen

Das GG verpflichtet die Gemeinden, Forderungen und Verpflichtungen des Finanzausgleichs jährlich, d.h. periodengerecht im Budget abzugrenzen. Die zum Zweck der Abgrenzung gesetzlich vorgeschriebene Differenzmethode führt aber dazu, dass die entsprechenden buchhalterischen Werte keinem konkreten Gegenwert entsprechen und daher nur schwierig erklärt werden können. Die neue Vorschrift lässt den Gemeinden aber keinen Handlungsspielraum zu, die Bestimmungen unbeachtet zu lassen. Da die Budgetvorlage 2019 diese Abgrenzung nicht enthält, muss die Vorlage angepasst werden. Durch die Korrekturen wird auch der maximal zulässige Aufwandüberschuss gemäss § 92 Abs. 2 GG eingehalten.

Das Budget 2019 wird wie folgt berichtigt:

- Die Berichtigungen betreffend Abgrenzung des Finanzausgleichs werden gesetzeskonform umgesetzt
- Das Fahrzeug Werk im Budget 2019 wird gestrichen. Dieses kann mit besseren Konditionen im Jahr 2018 angeschafft werden und wird der Ausgabenkompetenz des Gemeinderats belastet
- Aufgrund dem Gemeinderat in den letzten Wochen bekannt gewordener Grundsteuer-Fälle, welche im Jahr 2019 bearbeitet werden können und (unerwartet) hohe Grundstückgewinnsteuern einbringen werden, wird Ertrag der Grundsteuern von CHF 700'000.00 auf CHF 1'500'000.00 erhöht.

Die Berichtigungen zeigen sich im Detail wie folgt:

<u>Konto</u>	<u>Konto- bezeichnung</u>	<u>BISHER</u>	<u>NEU</u>	<u>Korrektur</u>	<u>Bemerkungen</u>
9300.3632.10	Ant. Ressourcenausgleichsbeträge Schule	1'504'600.00	562'600.00	+ 942'000.00	Auflösung Abgrenzung 2017/2019
9300.4621.50	Ressourcenausgleichsbeträge	2'521'000.00	956'500.00	- 1'564'500.00	Auflösung Abgrenzung 2017/2019
6150.3111.10	Anschaffungen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	50'000.00	15'000.00	+ 35'000.00	Fahrzeug Werk (Anschaffung 2018 in gemeinderätlicher Kompetenz)
9101.4022.00	Grundstückgewinnsteuern	700'000.00	1'500'000.00	+ 800'000.00	unerwartete Grundsteuer-Fälle
Total Korrekturen, netto				+ 212'500.00	

Nach Korrektur sieht die Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 11'013'600.00 und einem Ertrag von CHF 7'897'600.00 (ohne ordentliche Steuern laufendes Jahr) einen zu deckenden Aufwandüberschuss von CHF 3'116'000.00 vor. Dieser wird gedeckt durch den Steuerertrag von CHF 2'964'000.00 (bei einem mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrag von CHF 7'600'000.00 und einem Steuerfuss von 39 %) und einer Entnahme von CHF 152'000.00 aus dem zweckfreien Eigenkapital.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen ergibt bei Ausgaben von CHF 3'670'100.00 und Einnahmen von CHF 688'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 2'982'100.00.

Im Finanzvermögen sind CHF 100'000.00 Ausgaben und keine Einnahmen geplant. Dies führt zu Nettoinvestitionen von CHF 100'000.00.

Durch den Aufwandüberschuss wird sich das mutmassliche Eigenkapital von CHF 17'270'599.26 auf CHF 17'118'599.26 verringern.

Der Steuerfuss wird um 4 % gesenkt und auf 39 % festgesetzt.

Der Gemeinderat b e s c h l i e s s t :

1. Die Budgetvorlage 2019 wird im Sinne der Erwägungen angepasst und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018 verabschiedet:

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem Aufwand von CHF 11'013'600.00 und einem Ertrag von CHF 10'861'600.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 152'000.00 vor. Dieser wird mit einer Entnahme aus dem zweckfreien Eigenkapital gedeckt.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen ergibt bei Ausgaben von CHF 3'670'100.00 und Einnahmen von CHF 688'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 2'982'100.00.

Im Finanzvermögen sind Ausgaben von CHF 100'000.00 und keine Einnahmen geplant. Dies führt zu Nettoinvestitionen von CHF 100'000.00.

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Niederweningen wird um 4 % gesenkt und auf 39 % festgesetzt.

2. Folgende Positionen werden angepasst:

<u>Konto</u>	<u>Konto- bezeichnung</u>	<u>BISHER</u>	<u>NEU</u>	<u>Korrektur</u>
9300.3632.10	Ant. Ressourcenausgleichs- beträge Schule	1'504'600.00	562'600.00	+ 942'000.00
9300.4621.50	Ressourcenausgleichsbe- träge	2'521'000.00	956'500.00	- 1'564'500.00
6150.3111.10	Anschaffungen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	50'000.00	15'000.00	+ 35'000.00
9101.4022.00	Grundstückgewinnsteuern	700'000.00	1'500'000.00	+ 800'000.00
Total Korrekturen, netto				+ 212'500.00

3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das bereinigte Budget 2019 und den beantragten Steuerfuss schnellstmöglich zu prüfen und zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden.
4. Der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018 wird beantragt, das bereinigte Budget 2019 zu genehmigen und den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 39 % festzulegen.
5. Mitteilung an:
- Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf
 - Rechnungsprüfungskommission – zur Prüfung unter Beilage des bereinigten Budgets
 - Andrea Weber, Gemeindepräsidentin (per E-Mail)
 - Andrea Knoblauch, Finanzverwaltung
 - Akten

Für richtigen Auszug:

GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN

Die Präsidentin:

Die Schreiberin:



Andrea Weber Allenspach



Chantal Nitschké

Versand: - 4. DEZ. 2018